



II-834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/66-4-90

246 IAB
1991 -02- 19
ZU 225 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen vom
20.12.1990, Nr. 225/J-NR/1990, "Durch-
führung von Maßnahmen zur Milderung der
sich aus dem in den Sommermonaten erhöhten
Verkehrsaufkommen auf der B 151 im Raume
Attersee - Seewalchen ergebenden Belastungen
für Bevölkerung und Touristen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie stehen Sie zu den nachstehenden Forderungen, soweit diese ihr Ressort berühren, wie beurteilen Sie deren Durchführbarkeit, und bis wann könnte deren Realisierung erfolgen?"

- a) Durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesstraße 151 zwischen Seewalchen und Attersee auf 50 km/h in den Sommermonaten Juli und August.
- b) Besondere Hervorhebung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung etwa alle 500 Meter durch Hinweistafeln und/oder Bodenmarkierungen.
- c) Mobile Radarüberwachung
- d) Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 16 Tonnen.
- e) Aufstellung von Tafeln "Vorsicht Kinder".

Da es sich bei den in der Frage 1 (a - e) genannten Angelegenheiten um autonome Angelegenheiten der Landesvollziehung handelt, wäre in diesem Fall die Landesregierung bzw. die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft kompetent. Gemäß der Österreichischen Bundesverfassung kommt dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in dieser Angelegenheit weder ein Weisungs- noch ein Koordinierungsrecht zu.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

"Inwieweit stimmen Sie der Ansicht zu, daß darüber hinaus mittelfristig folgende Maßnahmen gesetzt bzw. unterlassen werden müssen?:"

- a) Anbringung eines Flüsterbelages zunächst im Zuge des Kanalbaus im Bereich der Ortschaft Buchberg und in weiterer Folge auf der gesamten B 151 zwischen Seewalchen und Attersee.
- b) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Bundesstraße B 151 an der dem See angewandten Seite, beginnend von der Sportstraße in Attersee bis zum Haus Neustift Nr. 20.
- c) Angemessene Entschädigung der Haus- und Grundeigentümer bei Schäden an Häusern und Grundstücken durch Baumaschinen im Zuge der Errichtung des Gehsteiges.
- d) Verzicht auf eine im Zuge des Gehsteigbaus allenfalls geplante Verbreiterung der Bundesstraße 151.

Werden Sie sich darüber hinaus für die Verwirklichung folgender langfristig umzusetzender Maßnahmen verwenden?:"

- a) Beseitigung der Geruchsbelästigung im Bereich des Pumpwerkes Attersee.
- b) Einrichtung einer Ozonmeßstelle im Gebiet Attersee-Neustift-Buchberg.
- c) Kontrolle der Qualität des Seewassers vor und nach Wochenenden im Zeitraum Juli und August.
- d) Installierung von WC-Anlagen an oder in der Nähe von in diesem Gebiet gelegenen öffentlichen Badeplätzen."

Die in diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fallen ebenfalls nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und wären daher an die jeweils dafür zuständigen Bundesminister zu richten.

Wien, am 19. Februar 1991

Der Bundesminister

